

Satzung

§ 1 Name und Sitz

- 1.1 Der Verein trägt den Namen „Unabhängige Liste – Gruppe 84 e.V.“
- 1.2 Er hat seinen Sitz in 78199 Bräunlingen.
- 1.3 Der Verein soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Donaueschingen eingetragen werden.

§ 2 Zweck

- 2.1 Zweck des Vereins ist die Mitwirkung bei der kommunalpolitischen Willensbildung beschränkt auf die Stadt Bräunlingen. Der Verein ist parteiunabhängig und wird durch Öffentlichkeitsarbeit, Einrichtung von Arbeitskreisen, Bildung von Listen zur Teilnahme an den Kommunalwahlen und auf andere geeignete Weise kommunalpolitisch tätig.
- 2.2 Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 2.3 Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es sei denn aufgrund von Beschlüssen der Vorstandschaft oder aufgrund rechtsgültiger Verträge.
- 2.4 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder Auslagen begünstigt werden.
- 2.5 Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Bürgerstiftung Bräunlingen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- 3.1 Jede natürliche Person, die zum Zeitpunkt des Erwerbes der Mitgliedschaft einen Wohnsitz in Bräunlingen gemeldet hat, kann Mitglied werden ohne Rücksicht auf seine Zugehörigkeit zu einer politischen Partei. Minderjährige haben die Genehmigung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihres Vormunds vorzulegen.
- 3.2 Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung des Antrags ist der Vorstand nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe der Ablehnung mitzuteilen.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

- 4.1 Die Mitgliedschaft endet

- a) mit dem Tod des Mitglieds,
- b) durch freiwilligen Austritt,
- c) durch Streichung von der Mitgliedsliste,
- d) durch Ausschluss aus dem Verein.

4.2 Der Austritt ist zum Ende eines jeden Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes möglich. Er ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zulässig.

4.3 Die Streichung aus der Mitgliederliste erfolgt, wenn er mit dem Beitrag mehr als eine Beitragsfälligkeit im Rückstand ist. Über die Streichung oder dem Ausschluss entscheidet der Vorstand mit 2/3 Mehrheit. Vor der Entscheidung ist das Mitglied anzuhören. Die Entscheidung des Vorstandes ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Gegen den Ausschluss oder die Streichung kann das Mitglied Rechtsmittel einlegen und eine endgültige Entscheidung der nächsten Mitgliederversammlung verlangen.

§ 5 Mitgliedsbeiträge und sonstige Einnahmen

5.1 Die Beiträge der Mitglieder, private Spenden, Zuwendungen der öffentlichen Hand und die Erträge des Vereinsvermögens dienen der Erfüllung des Vereinszweckes.

5.2 Über die Höhe der Beiträge und ihre Fälligkeit entscheidet die Mitgliederversammlung.

5.3 Schreiben an das Mitglied gelten als zugegangen, wenn sie an die letzte dem Verein bekannte Anschrift erfolgt sind.

5.4 Die Mitglieder haben es zu gestatten, dass personenbezogene Daten im Rahmen einer ordnungsgemäßen EDV-Verwaltung gespeichert werden.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Die Tätigkeit und Funktion dieser Organe wird nachfolgend näher geregelt.

§ 7 Vorstand

7.1 Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden (Sprecher genannt), dem Stellvertreter, dem Kassierer, Schriftführer, Beisitzer und dem Fraktionsvorsitzenden der Unabhängigen Liste – Gruppe 84 im Stadtrat. Der Fraktionsvorsitzende hat kein zusätzliches Stimmrecht im Vorstand, wenn er zusätzlich eine andere Vorstandsrolle übernommen hat.

7.2 Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter vertreten. Jeder von ihnen ist alleinig vertretungsberechtigt.

§ 8 Die Zuständigkeit des Vorstands

8.1 Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

8.2 Er hat vor allem folgende Aufgaben:

- a) Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnungen,
- b) Einberufung der Mitgliederversammlungen,
- c) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
- d) Organisation von Aktivitäten, die dem Vereinszweck dienen.

§ 9 Amtsdauer der Vorstandsmitglieder

9.1 Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl des Vorstands und des Beirats im Amt.

9.2 Alle zu wählenden Vorstandsmitglieder sind einzeln zu wählen. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder.

9.3 Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen wählen.

§ 10 Beschlussfassung des Vorstands

10.1 Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter einzuberufen sind. Die Einladungen der Vorstandssitzungen bedürfen keiner Form und Frist.

10.2 Leiter von Arbeitskreisen sind zu Vorstandssitzungen einzuladen, haben aber kein Stimmrecht.

10.3 Die Beschlüsse sind zu Beweis Zwecken zu protokollieren sowie vom Schriftführer und vom Versammlungsleiter zu unterzeichnen.

10.4 Zur Beschlussfassung im Vorstand ist die Anwesenheit von mindestens 3 Vorstandsmitgliedern notwendig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters.

§ 11 Mitgliederversammlung

11.1 Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Die Einberufung obliegt dem Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied.

11.2 Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand mit einer Frist von einer Woche unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

11.3 Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Entlastung des Vorstandes,
- b) Wahl des Vorstandes

- c) Zur Prüfung der Kasse werden von der Mitgliederversammlung zwei Kassenprüfer gewählt, die nicht Mitglied des Vorstandes sein dürfen,
- d) Entgegennahme der Tätigkeitsberichte vom Vorstand,
- e) Entgegennahme der ordnungsgemäß geprüften Jahresrechnung,
- f) Festsetzung des Mitgliedsbeitrages,
- g) Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins,
- h) Diskussion über politische Fragen der Stadt Bräunlingen sowie die Abstimmung über politische Grundsatz- und Einzelfragen.

11.4 Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Satzungsänderungen und Beschlüsse über die Auflösung des Vereins bedürfen der Stimmenmehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

11.5 Abstimmungen und Beschlussfassungen können per Akklamation erfolgen, sofern nicht wenigstens drei Mitglieder oder zu Wählende widersprechen.

11.6 Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

11.7 Jedes Mitglied kann bis spätestens 5 Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten auf die Tagesordnung gesetzt werden. Über spätere Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

§ 12 Außerordentliche Mitgliederversammlung

12.1 Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

12.2 Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies von mehr als einem Viertel der Mitglieder gewünscht wird.

§ 13 Auflösung des Vereins

13.1 Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der im § 11 festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden.

13.2 Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind sämtliche Vorstandsmitglieder die gemeinsam vertretungsberechtigten Liquidatoren des Vereins.

Die vorstehende Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 29. Januar 2013 beschlossen.